

SIEBERT & CO.
Projektentwicklung

Siebert Projektentwicklung GmbH Gutleuthausstr. 2, 69469 Weinheim

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Königstraße 21

76829 Landau in der Pfalz

Weinheim, der 28.04.2020

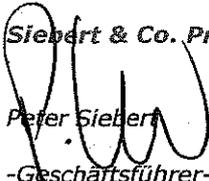
„A16, Altstadtblockbereich nördlich Theaterstraße / östlich Kleiner Platz („Ufersche Höfe“)

Verpflichtungserklärung zur „Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) im Rahmen der Baulandbereitstellung in der Stadt Landau (Quotierungsrichtlinie)

1. Wir, die Siebert & Co. Projektentwicklung GmbH mit Sitz in Weinheim, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Siebert erklären, dass wir beabsichtigen, auf den Grundstücken Fl.St.Nr. 488, 490/3, 491, 509, 511, 514, 515, 516, 517, 518 und 520/2 ein Bauvorhaben mit unter anderem 39 Neubauwohnungen zu realisieren, und aus diesem Grund an der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die vorgenannten Grundstücke interessiert sind. Zur Konkretisierung des geplanten Vorhabens wird auf die Vorhabenbeschreibung verwiesen.
2. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Landau Planungsinhalte nicht verbindlich zusagen kann. Dementsprechend bestehen keine Ansprüche auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Schadensersatz bei Abbruch des Planverfahrens oder bei einem anderen Inhalt des Bebauungsplanes als dem erwarteten.
3. Die Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) im Rahmen der Baulandbereitstellung in der Stadt Landau (Quotierungsrichtlinie – Erste Fortschreibung), in Kraft getreten am 01.09.2019 ist uns bekannt und wurde gemeinsam erörtert. Wir erkennen die darin aufgeführten Eckpunkte an.
4. Wir erklären, dass mind. 33,3% der neu geschaffenen Wohnfläche im geförderten Mietwohnungsbau nach LWoFG zu erstellen und zu sichern sind. Bezugsgröße ist die Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung (WoFIV). Wir erklären, dass der Anteil des geförderten Mietwohnungsbaus mindestens die Hälfte (50%) der entstehenden Wohnfläche über den sog. Ersten Förderweg zu realisieren und zu sichern ist.

Mit freundlichen Grüßen

Siebert & Co. Projektentwicklung GmbH


Peter Siebert
-Geschäftsführer-

Anlage 1 Vorhabenbeschreibung und Geltungsbereich

Anlage 2 Quotierungsrichtlinie der Stadt Landau